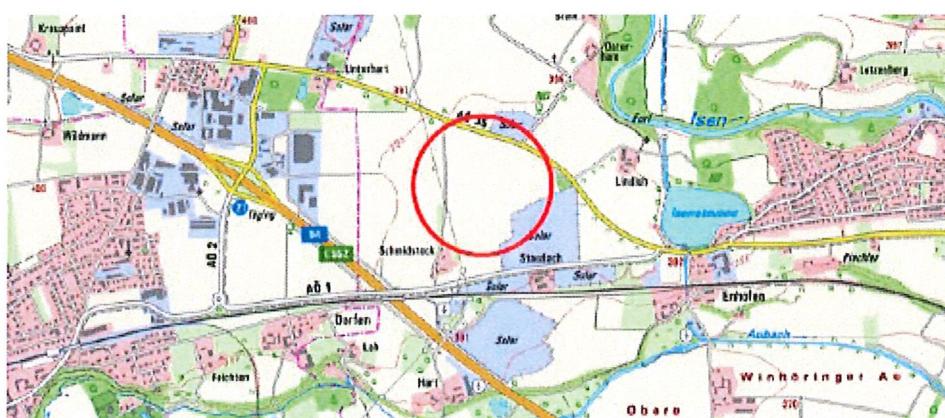


## BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Winhöring für den Entwurf des

### Bebauungsplans Nr. 44 „Solarpark Staudacher Feld – südlich der AÖ 35“ und Flächennutzungsplan (31. Änderung)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 44 „Solarpark Staudacher Feld – südlich der AÖ 35“ mit 31. Änderung Flächennutzungsplan – Planstand vom 19.11.2024 – gebilligt.



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 44 „Solarpark Staudacher Feld – südlich der AÖ 35“ mit 31. Änderung Flächennutzungsplan für das Gebiet – Fl.-Nr. 1100, Gemarkung Winhöring einschließlich der externen Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1100/2, Gemarkung Winhöring – und die Begründung sind auf der Internetseite der Gemeinde Winhöring ([www.winhoering.de](http://www.winhoering.de)) veröffentlicht und liegen zudem im Rathaus

Anschrift: Gemeinde Winhöring, Obere Hofmark 7, 84543 Winhöring  
Zimmer: Bauamt (EG / Zimmernummer 2)

vom 06.12.2024 bis einschließlich 13.01.2025

während der Öffnungszeiten (vorzugsweise mit Terminvergabe) öffentlich aus.

#### Vorliegende Unterlagen:

- Entwurf Bebauungsplan Nr. 44 samt Begründung (Planstand: 19.11.2024)
- Entwurf Flächennutzungsplan (31. Änderung) samt Begründung (Planstand: 19.11.2024)
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 11/2024
- Blendgutachten Nr. S2403028 rev. 1 vom 09.07.2024
- Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter [bauamt@gemeinde-winhoering.de](mailto:bauamt@gemeinde-winhoering.de) übermittelt werden; bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 44 „Solarpark Staudacher Feld – südlich der AÖ 35“ mit 31. Änderung Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 44 „Solarpark Staudacher Feld – südlich der AÖ 35“ mit 31. Änderung Flächennutzungsplan nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 11/2024
- Blendgutachten Nr. S2403028 rev. 1 vom 09.07.2024

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.winhoering.de](http://www.winhoering.de) (<https://www.winhoering.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>) veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

**BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS:**

**VERÖFFENTLICHUNG INTERNETSEITE:**

**EINGESTELLT: 06.12.2024**

**GELÖSCHT:**

**FÜR DIE RICHTIGKEIT:**

**DATUM: NAMENSZEICHEN:**

Winhöring, 05.12.2024

GEMEINDE WINHÖRING



Karl Brandmüller  
1. Bürgermeister



(Siegel)